

Was Sie unbedingt wissen müssen!

Das Aufstellen von Außentheken, Glühweinhütten bzw. -behältern, Vitrinen, Kühltruhen bzw. -schränken sowie die Bevorratung von Speisen und Getränken sind nicht erwünscht.

Pro Außenbewirtschaftung ist innerhalb der genehmigten Fläche die Aufstellung einer Preis- oder Werbetafel möglich.

Für Bereiche, die für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr als Aufstell- und Bewegungsflächen benötigt werden, ergeben sich besondere Anforderungen. Ob Ihre Außenbewirtschaftung innerhalb einer solchen Fläche liegt, erfahren Sie beim Bauamt, Bürgerservice Bauverwaltung.

Die Begrünung Ihrer Außenbewirtschaftung mit locker aufgestellten Pflanzgefäßen, bepflanzt mit lebenden Pflanzen, ist möglich und gern gesehen. Dabei sollte eine ansprechende Gestaltung mit einheitlichen Pflanzgefäßen, abgestimmt auf das Mobiliar (Tische, Stühle, Schirme), bevorzugt werden.

Wir empfehlen Ihnen, das von Ihnen gewünschte Mobiliar (Tische, Stühle, Schirme) vor dem Kauf mit dem Bauamt abzustimmen.

Die Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Außenbewirtschaftung ist erlaubnis- und gebührenpflichtig.

Es besteht die Möglichkeit einer monatlichen Genehmigung und Entrichtung einer monatlich berechneten Gebühr (für die Saisonmonate Mai bis September 2,50 Euro pro m² und Monat)

Darüber hinaus ist auch eine ganzjährige Genehmigung mit Entrichtung einer Jahresgebühr (11,50 Euro pro m²) möglich. (Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erfurt)

Zu den Sondernutzungsgebühren kommen noch Verwaltungskosten (mind. 30 Euro) und Auslagen für die Bescheidzustellung hinzu.

Sofern Sie Ihre Außenbewirtschaftung vor benachbarten Läden, Büros oder anderen Nutzungen aufstellen möchten, informieren Sie bitte Ihre betroffenen Nachbarn und dokumentieren Sie diese Information in der Antragstellung.

Für vorhandenes Mobiliar bei bereits bestehenden Außenbewirtschaftungen kann die Übergangsregelung angewendet werden. Eine Neuanschaffung von Mobiliar entsprechend der Richtlinie wird erst für die Saison 2010 erforderlich.

Die Anbringung von Markisen ist genehmigungspflichtig. Die Beantragung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB sowie einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung Altstadt nach § 63 e ThürBO ist notwendig.

Weitere Informationen und Hinweise zur Antragstellung können Sie aus den im Bürgerservice Bauverwaltung sowie unter www.erfurt.de bereitgestellten Merkblättern sowie den Formularen für die Beantragung entnehmen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen eine gute Saison!

Für welche Genehmigung ist welches Amt zuständig? Wo kann ich Hilfe bei der Antragstellung bekommen?

Genehmigung der Sondernutzung - Außenbewirtschaftung/Wirtschaftsgarten Beratung zu Gestaltungsfragen

Bauamt
Bürgerservice Bauverwaltung - Sondernutzung
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Telefon 0361 655-6025, -6026
E-Mail buergerservice-bau@erfurt.de

Gaststättenerlaubnis

Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt
Telefon 0361 655- 2651

Sanierungsrechtliche Genehmigung (Markisen) Beratung zu Gestaltungsfragen

Bauamt
Abt. Stadtsanierung/Stadtumbau
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Telefon 0361 655-6061

Baugenehmigungen (Abweichung für Markisen, Werbung mit über 1 m² Ansichtsfläche)

Bauamt
Abt. Bauaufsicht
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Telefon 0361 655-3501

Gestattungsvertrag für Bodenschirmhülsen

Tiefbau- und Verkehrsamt
Abt. Straßenverwaltung/Dokumentation
Eugen-Richter-Straße 45/Steinplatz 1
99085 Erfurt
Telefon 0361 655-3107

Beratung zur Bepflanzung von Pflanzkübeln

Garten- und Friedhofsamt
Heinrichstraße 78
99092 Erfurt
Telefon 0361 655-5801

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Dezernat Bau und Verkehr
Bauamt
Löberstraße 34
99096 Erfurt

www.erfurt.de



Außenbewirtschaftung

Gestaltungsleitlinien für die Altstadt Leitfaden zur Möblierung



Sehr geehrte Gastronomen, sehr geehrte Antragsteller,

die Landeshauptstadt Erfurt stellt Ihnen einen Teil der öffentlichen Straßenfläche zur Sondernutzung (gegen Gebühr) zur Verfügung. Die von Ihnen aufgestellten Stühle, Tische und Schirme sind Möblierungselemente, die den öffentlichen Raum mit prägen.

Der Erfurter Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2007 die **Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt** beschlossen.

Die grundlegenden Gestaltungsrichtlinien aus dieser Handlungsrichtlinie sollen Ihnen anhand dieses Merkblattes dargestellt werden und Ihnen ein Leitfaden für die Auswahl der Möblierungen für Ihre Außenbewirtschaftung sein.

Die sehr gut erhaltene und aufwändig sanierte historische Altstadt Erfurts, nur für diesen Bereich gelten die besonderen Gestaltungsanforderungen, stellt das städtebauliche und geschichtliche Zentrum dar. Der Erhalt des historischen Stadtbildes, die Erlebbarkeit von Stadträumen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sind das Hauptanliegen dieser Gestaltungsrichtlinien.

Auch Sie als Gastronomen können durch die Auswahl der Möblierung für Ihre Außenbewirtschaftung erheblich dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität und das Ambiente in der Altstadt für die Bewohner und Gäste zu verbessern.

Es ist nicht das Ziel, das Mobiliar zu vereinheitlichen und für den Bereich der Altstadt vorzuschreiben. Vielmehr soll durch den Ausschluss bestimmter Materialien oder Gestaltungen ein angemessenes Erscheinungsbild bei weiterhin hohem Gestaltungsspielraum sichergestellt werden.

Die folgenden Beispiele sind als Anregungen zu verstehen.

Die MitarbeiterInnen im Bauamt, Löderstraße 34, stehen Ihnen bei der Auswahl Ihres Mobiliars gerne beratend zur Seite.

Aus stadtgestalterischer Sicht sind nicht erwünscht:

- Teppiche, Kunstrasen, Matten, Podeste
- Witterungs- und Sichtschutzeinrichtungen, seitliche Beplanungen
- Zäune, Palisaden, Rankgitter
- Separate Mast- oder Standleuchten, bewegliche Lichtquellen
- Beschallungsanlagen, Fernsehgeräte



■ Abgrenzung, Podest



■ Matten

POSITIV

Tisch und Stuhl

- Einzelsitze
- innerhalb eines Wirtschaftsgartens einheitlich in Form, Farbe und Material

Gestell

- **Material:** Holz, Aluminium, Edelstahl, Rattan o. ä.
- **Farbe:** vorzugsweise die Eigenfarbe des Materials, ggf. zurückhaltende Farbgebung
- **Form:** zeitloses, schlichtes Design

Sitz- und Lehnfläche (Stuhl)

- **Material:** Holz, Aluminium, Edelstahl, Rattan, Kunststoff o. ä.
- **Farbe:** zurückhaltende Farbgebung
- **Form:** zeitloses, schlichtes Design

Platte (Tisch)

- **Material:** Holz, Aluminium, Edelstahl o. ä.
- **Farbe:** zurückhaltende Farbgebung
- **Form:** rund oder eckig
- **Maße:** vorzugsweise d = 0,80 m oder 1,20 x 0,80 m



■ Mobiliar



■ Mobiliar

NEGATIV

- Kunststoff-Monoblockstühle
- Biertischgarnituren
- Sitzbänke, Bank-Tisch-Elemente
- Mobiliar, das nicht der Außenbewirtschaftung dient



■ Mobiliar



■ Mobiliar, Matten

POSITIV

Schirm

- innerhalb eines Wirtschaftsgartens einheitlich in Form, Farbe und Material

Bespannung

- **Farbe:** vorzugsweise weiß oder beige, zumindest aber helle oder gedämpfte Farbtöne
- **Form und Größe:** vorzugsweise ohne Borde, quadratisch mit einer Größe von 4 x 4 m oder rund mit d = 4 m
- **Werbung:** nur auf der Borde oder der Schirmunterseite

Schirmstiel

- vorzugsweise geradlinige und senkrecht angeordnete Stiele
Andere Stielformen werden im Einzelfall auf ihre gestalterische Verträglichkeit geprüft.

Markise

- **Farbe:** vorzugsweise weiß oder beige, zumindest aber helle oder gedämpfte Farbtöne
- Ausladung der Markise nicht über 2,00 m
- **Werbung:** nur auf der Borde (Volant) und nur angebots- bzw. branchenbezogen
- Die Positionierung der Markise ist mit der Fassadengliederung in Einklang zu bringen.



■ Schirm, Stiel, Farbe



■ Schirm, Stiel, Farbe, Werbung

NEGATIV

- grelle und leuchtende, dominant wirkende Farben
- Werbung auf der Schirmoberseite
- Verbindungen von Großschirmen miteinander
- Markisenstützen



■ Werbung



■ Farbe, Werbung